

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Frau Dann und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie  
(18. Ausschuß)**

**— Drucksache 10/3943 —**

**zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 10/2740 —**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hinkel und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**

**— Drucksachen 10/1153, 10/2199 —**

### **Gentechnik**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 10/3943 – erhält folgende Fassung:

- „1. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag alsbald einen Bericht zuzuleiten, der
  - a) den Stand der immunbiologischen und virologischen Forschung, insbesondere zum Problem AIDS, enthält,
  - b) die bisher erfolgte Forschungsförderung in diesem Bereich darstellt,
  - c) Auskunft über den Umfang, die Höhe und die Art künftiger weiterer Forschungsförderung durch den Bund und über den Stand der internationalen Zusammenarbeit gibt,
  - d) den Umfang, die Höhe, die Art und eventuelle Erfolge der Forschung, insbesondere zur Krankheit AIDS, in der pharmazeutischen Industrie darstellt.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert festzustellen, bei welchen zellbiologischen Experimenten (speziell mit Zellkulturmethoden u/o Retroviren) der Bundesrepublik Deutschland neue Wirts-Virus-Kombinationen vorgenommen werden oder

unbeabsichtigt auftreten. Wenn bei diesen Arbeiten die Entstehung pathogener Erreger nicht ausgeschlossen werden kann, wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu ihrer Einstellung zu ergreifen.

3. Die Bundesregierung soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Vereinigten Staaten von Amerika herausfinden, ob ausgeschlossen werden kann, daß das AIDS-Virus ein in wissenschaftlichen Laboratorien entstandener Krankheitserreger ist, der ausgehend von einem Affenvirus durch die Kultivierung auf menschlichen Zellen ein neues pathogenes Potential erhalten hat (siehe Publikationen in: Proc. Nat. Acad. Sci. USA 1983, Science 1984, Nature 1983, The Lancet 1983, Trends in Bioch. Sci. 1983; zusammengefaßt auf deutsch in Wechsel-Wirkung 4/1984).
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Absicht des Parlaments, durch die Arbeit der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ den Forschungs- und Anwendungsbereich der Gentechnologie einer kritischen Würdigung zu unterziehen, zu unterstützen und alles zu unterlassen, was eine Veränderung der Richtlinien der Zentralen Kommission für biologische Sicherheit zum Schutz vor Gefahren durch in vitro neukombinierte Nukleinsäuren zur Folge hat. Sie wird aufgefordert, die Ergebnisse der Enquete-Kommission vor weiteren Entscheidungen bezüglich der Richtlinien abzuwarten.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle derzeit vorliegenden und künftigen Anträge an die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit auf
  - a) Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen
  - b) Arbeiten oder Produktion mit gentechnisch veränderten Organismen im Volumen von mehr als 10 l

der Öffentlichkeit bekanntzugeben.“

Bonn, den 16. Januar 1986

**Dann**

**Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion**